JUGENDSCHUTZ FORUM

13. Jahrgang
1/2018

Vierteljährliche Informationen des Drei-W-Verlages
zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?

Bei vielen Eltern ist das Smartphone ständiger Begleiter: zu Hause, auf dem Spielplatz oder im Umfeld der Kitas. Erzieherinnen sind täglich mit Eltern konfrontiert, die „mit ihren Augen am Display kleben“, anstatt ihren Kindern Aufmerksamkeit zu schenken. In Mecklenburg-Vorpommern wird seit 2016 mit einer landesweiten Kampagne auf das Problem aufmerksam gemacht. → *mehr auf Seite 4*

Feste Feiern

und den Jugendschutz nicht vergessen

Die Sommerzeit hat begonnen und damit auch die Zeit der Feiern.
Neben Stadt-, Pfarr-, Vereins-, Schützenfesten und Abifeiern freuen sich viele auf tolle Public-Viewing-Aktionen anlässlich der Fußball WM 2018. Ob im Sportverein, im Jugendzentrum o. a. – damit alles ein voller Erfolg wird, müssen auch die von ehrenamtlichen Helfern organisierten Veranstaltungen die Regelungen zum Jugendschutz berücksichtigen.

Die Broschüre „Feste Feiern und Jugendschutz“ (1 Euro minus Mengenrabatte) zeigt mit Themen wie Alkoholabgabe, Erziehungsbeauftragte Person, Zeitgrenzen u. a. was bei der Planung einer Veranstaltung zu berücksichtigen ist. *(3WV)*

Ein Exemplar liegt diesem Jugendschutz Forum bei. Bestellungen bitte mit dem Bestellschein oder über www.drei-w-verlag.de

Kinderschutz in der Schule

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung. Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat in diesem Zusammenhang zu einer Intensivierung und Professionalisierung der Präventionsarbeit geführt. Ziel war es, alle Akteure in Schule und Jugendhilfe zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zum Erkennen, Beurteilen und Handeln auszubilden. Hier ein Praxistipp: Checkliste Kindeswohlgefährdung → *mehr auf Seite 12*

www.drei-w-verlag.de

Musical.ly

Mila ist in der fünften Klasse. Endlich gibt es auch für sie das erste Smartphone. Erreichbar sein, mit Freundinnen bei WhatsApp schreiben. „Darf ich mir auch die App Musical.ly holen, Mama? Das Soziale Netzwerk Musical.ly ist ein Renner bei jungen Nutzerinnen.
→ *mehr auf Seite 6*

Weitere Themen:

→ *Seite 2*
Präventionsspiel gegen Schuldenfallen

→ *Seite 7*
Jugendschutz im Koalitionsvertrag

→ *Seite 14*
Materialien

Ein x Eins – was kostet das Leben?

Spiel-Idee

Wie und wo lernen Jugendliche heute den Umgang mit Geld? Wie ist es möglich, in einer schillernden Warenwelt die Augen für mögliche Schuldenfallen offen zu halten? Wie funktioniert das große Ein x Eins der Geldwirtschaft?

Ein x Eins hat das Ziel, insbesondere Schüler/innen für diese Themen zu sensibilisieren und mögliche Schuldenfallen aufzuzeigen. Im Spiel erfahren sie, was das Leben kostet und wie man den richtigen Lebensstil zum entsprechenden Einkommen findet.

Spiel-Verlauf

Die Spieler/innen werden in Gruppen von bis zu drei Personen aufgeteilt und erhalten durch das Ziehen einer Lohnabrechnung eine fiktive Identität (z. B. Bürokauffrau/mann oder Mechatroniker/in u. a.). Auf einem Markt stehen realitätsnahe Angebote (Produktkarten), zur Verfügung, die konsumiert werden können. Die Spieler/innen entscheiden selbst darüber, wofür sie ihr verdientes Geld ausgeben. Dazu gehören Grundbedürfnisse wie eine Wohnung und Nahrungsmittel sowie Freizeitangebote, Handys, Autos oder Urlaub. Einige Angebote müssen auch über Kredite finanziert werden. Die monatlichen Ausgaben, einschließlich möglicher Kreditraten, werden in einem Haushaltsplan festgehalten. Durch ein unvorhergesehenes Ereignis (Ereigniskarte) wie z. B. plötzliche Arbeitslosigkeit oder die Geburt eines Kindes werden die Spieler/innen vor eine neue Herausforderung gestellt. Das Spiel stößt damit die persönliche und direkte Auseinandersetzung mit möglichen Verschuldungsrisiken an. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit, weitergehende Informationen zu Kreditgeschäften, Versicherungen oder Handykosten zu vermitteln. Aber auch Fragen nach Werten, nach eigenen Lebensträumen und der emotionalen Dimension von bestimmten Waren können angesprochen werden. Wo muss und will man sich einschränken? Welche Strategie hilft, mit einer neuen Lebenssituation finanziell klar zu kommen? Zum Schluss des Spiels, (gerechnet wird ein Jahreszeitraum) wird mit Hilfe des geführten Haushaltsplans „Bilanz“ gezogen und es zeigt sich, wer mit seiner Lebenssituation trotz unerwarteter Ereignisse finanziell zurecht gekommen ist und wer mit Schulden das Jahr abschließen muss.

Zielgruppe

Ein x Eins ist insbesondere für den Einsatz in Schulen (ab Klassenstufe 8) entwickelt worden und kann mit bis zu 30 Personen gespielt werden. Das Spiel ist auch gut in Jugend- oder Konfirmandengruppen oder mit Erwachsenen zu spielen.

Spieldauer

Die Spieldauer beträgt mindestens zwei Schulstunden (90 Minuten). Mit dem Spiel lassen sich auch sehr gut längere Veranstaltungen wie z. B. Projekttage gestalten.

Ein x Eins erscheint im klassischen Spielformat in einem stabilen Karton. Die 10 x 69 Produktkarten sind in Sets sortiert, 30 Haushaltspläne und 27 Lohnabrechnungen liegen in eigenen Mappen. Neben der ausführlichen Spielanleitung gibt es ein Zusatzheft „Begleitmaterial“, in dem sich Informationen über die Zusammenhänge von Verschuldung und Überschuldung, die Ziele von Prävention sowie vieles mehr befinden.

Das durchgängige Design in allen Teilen des Spiels sorgt für eine klare Struktur.

Autoren:

Frank Tews, Bettina Heisel
In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Preis und Bezug

Das Spiel, B.-Nr. 9009, kostet 48,50 Euro und kann ab sofort über den Drei-W-Verlag bezogen werden (siehe Bestellschein S. 15).

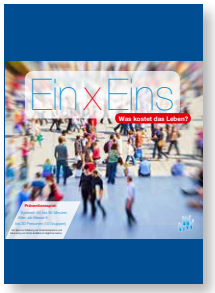

Wir wünschen allen Spieler/innen viel Spaß mit dem bewährten Spiel Ein x Eins!

Umfrage

Cannabis spielt kaum eine Rolle

Nach einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Yougov halten die meisten Menschen nichts vom Kiffen. Sie meinen auch, dass Cannabis in ihrem Umfeld keine Rolle spielt. 68 Prozent gaben an, die Droge noch nie konsumiert zu haben, bei den Frauen sind es sogar 71 Prozent. In der von dpa in Auftrag gegebenen Befragung gaben nur vier Prozent an, Haschisch für harmlos zu halten.

82 Prozent sagten, dass Cannabis im Alltag ihrer Kinder unter 18 Jahren keine größere Rolle spiele, auch nicht durch Freunde, Medien oder Musik. Auch in ihrem engeren Umfeld vermuten die meisten Befragten keine Haschisch-Fans: Rund zwei von drei Bürgern (63 Prozent) denken nicht, dass jemand im Freundeskreis kifft. Nur 2,2 Prozent gaben an, von einem Freund zu wissen, der Cannabis konsumiert. *(JSF)*

Suchtexperte

Cannabis-Legalisierung ist keine Option

Als „völlig falschen Schritt" hat der Hamburger Suchtforscher Rainer Thomasius die Forderung nach einer Legalisierung von Cannabis bezeichnet. In einem Beitrag für die Hamburger Morgenpost (www.mopo.de) warnte er vor einer solchen Legalisierung, wie sie zuvor von der Gewerkschaft Bund Deutscher Kriminalbeamter erhoben worden war. Es drohe die Verharmlosung einer gefährlich süchtigmachenden Droge, die schlimme Krankheiten verursache und die Entwicklung Jugendlicher ausbremse. Thomasius, der Ärztlicher Leiter des Suchtbereichs am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist, schrieb, dass auch ein regulierter Verkauf nicht funktionieren werde – genauso wenig wie bei Alkohol oder Zigaretten. *(JSF)*

Videospielsucht

Aufnahme in WHO-Katalog geplant

Nach Presseberichten wird die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Sucht nach Videospielen in ihren Katalog von psychischen Krankheiten aufnehmen (siehe u.a. www.aerztezeitung.de; www.welt.de). Im Juni soll der neue Katalog aufgelegt werden. Darauf stützen sich etwa nationale Gesundheitsbehörden und Versicherungen. Die Diagnose „Gaming Disorder" geht über stundenlanges Spielen hinaus. Vielmehr sind Menschen gemeint, deren Leben durch die Sucht nachhaltig verändert wird und die nicht aufgeben können. Die Aufnahme der Krankheit in den Katalog ist ein erster Schritt, dann will die WHO Richtlinien für Behandlungsmöglichkeiten entwickeln. *(JSF)*

Prävention

Experte: „Sehr gute Drogenpolitik"

„Dass bei uns weniger Menschen kiffen als trinken und rauchen, ist auch ein Verdienst der deutschen Cannabis- und Drogenpolitik" – einer, wie Thomasius findet, „sehr guten Cannabis- und Drogenpolitik". In Hamburger Schulen werde auf die Gefahr von Gras hingewiesen, Präventionsprogramme warnten früh vor den Folgen. Kiffen habe negative Auswirkungen auf das Gedächtnis, die Konzentration – auch, wenn der Rausch schon vorüber sei. Cannabis-Konsumenten leideten vier Mal so häufig an Psychosen – bis hin zur Schizophrenie – wie Nicht-Kiffer.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlören nach Thomasius' Erfahrung das Interesse am Lehrstoff, schwänzten den Unterricht, brechen die Schule oder die Ausbildung ab. „Ein 17-Jähriger mit drei Jahren Kiffer-Karriere ist auf dem körperlichen und geistigen Entwicklungsstand eines 14-jährigen Kindes", warnte Thomasius. *(JSF)*

Aktuelle Nachrichten zum Jugendschutz finden Sie immer auf

jugendschutz-info.de

Jugendmedienschutzindex

Eltern sorgen sich um Kindersicherheit im Netz

Drei Viertel der Eltern in Deutschland machen sich Sorgen über das Surfverhalten ihrer Kinder, das geht aus dem aktuellen Jugendmedienschutzindex hervor. Am meisten fürchten Eltern demnach, dass ihre Kinder mit Fremden in Kontakt kommen, Gewalt und Pornos sehen oder von Cybermobbing und Datenklau betroffen sein könnten. Für die repräsentative Studie wurden 805 Kinder und Jugendliche und jeweils ein Elternteil befragt. *www.fsm.de*

23. Deutscher Präventionstag

Gewalt und Radikalität

Der diesjährige Deutsche Präventionstag findet am 11. und 12. Juni in Dresden statt. Das Schwerpunktthema lautet: Gewalt und Radikalität. Der Deutsche Präventionstag ist der größte europäische Kongress für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention. Seit 1995 wird der jährliche Kongress in verschiedenen deutschen Städten durchgeführt.

Das Kongressprogramm des 23. Deutschen Präventionstages liegt dieser Ausgabe des JUGENDSCHUTZ FORUMs bei.

Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW)

Bedeutungsverlust der Kinder- und Jugendarbeit

Das Deutsche Kinderhilfswerk warnt vor einem weiteren Bedeutungsverlust der Kinder- und Jugendarbeit. Der Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe habe mit gerade einmal 4,08 Prozent den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erreicht hat. Dem Ausgabenanstieg für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt um mehr als 4,4 Milliarden Euro steht für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nur ein leichter Anstieg der Ausgaben um rund 71,6 Millionen Euro entgegen. Angesichts der wachsenden Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit ist diese Entwicklung aus Sicht des DKHW sehr bedenklich. *www.dkhw.de*

„Heute schon mit Ihrem Kind gesp

Eine Plakataktion in Mecklenburg-Vorpommern will, dass Eltern weniger aufs

Bei vielen Eltern ist das Smartphone ständiger Begleiter. Ob zu Hause, auf dem Spielplatz oder im Umfeld der Kitas. Oft wird die elterliche Aufmerksamkeit den Kindern zugunsten des Smartphone verwehrt. Dabei erfolge der Griff zum Handy jedoch häufig automatisch, wie Erzieherinnen in den Kitas dies beobachten. Dort sind sie täglich mit Eltern konfrontiert, die „mit ihren Augen am Display kleben“, anstatt ihren Kindern Aufmerksamkeit zu schenken.

Vielfach wissen die Fachkräfte nicht, wie sie das Problem ansprechen sollen. In Mecklenburg-Vorpommern hat man darauf reagiert und versucht, mit einer landesweiten Plakataktion auf das Problem aufmerksam zu machen. Dazu zählt vor allem die Veröffentlichung der Plakate in den Kitas: „Mit unserer Aktion wollen wir zum Nachdenken anregen und Eltern sensibilisieren, ob das Telefonat oder die Nachrichten, die gerade eingehen, wirklich so wichtig sind, oder ob es nicht gerade schöner ist, den Moment mit dem Kind zu genießen, statt zu überlegen, wie und wo ich den Moment am besten poste“, sagt Birgit Grämke von der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen LAKOST. MV in Schwerin.

In mehr als tausend Kitas landesweit sind Plakate (siehe Abbildungen) angebracht worden, die gezielt junge Eltern ansprechen und dafür werben, Auszeiten vom Smartphone zu nehmen und den Kindern mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Plakate sollen ein „sanfter Hinweis“ für Eltern sein – und auch eine Hilfestellung für die Erzieherinnen, über das Phänomen mit den Eltern ins Gespräch zu kommen.

Beginn Frühjahr 2016

Träger des Projektes und zuständig für die Abstimmung ist die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen (LAKOST.) Mecklenburg-Vorpommern. Im Großraum Rostock wurde im Frühjahr 2016 mit der Kampagne „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“ gestartet. Flächendeckend wurde an Litfaßsäulen und auf Werbewänden mit einem Plakat auf das Problem aufmerksam gemacht. Daran schloss sich die landesweite Kampagne in MV an. Die Plakate wurden verstärkt in öffentlichen Einrichtungen, unter anderem bei Kinderärzten, Logopäden etc. aufgehängt. Mit drei Plakatmotiven sollen Eltern landesweit zum Nachdenken darüber angeregt werden, wie oft sie mit dem Smartphone beschäftigt sind und dabei ihre Kinder ignorieren.

Hintergrund der Kampagne ist die Erfahrung vieler Erzieherinnen, dass Eltern häufig mit dem Smartphone beschäftigt sind, wenn Sie ihre Kinder in den Kitas abholen, ohne sie zu begrüßen oder mit ihnen zu sprechen. Dabei habe auch das Kind einen erlebnisreichen Arbeitstag hinter sich und viel zu berichten, meint Birgit Grämke. Das gleiche Phänomen könne man auch auf Spielplätzen beobachten.

Bundesweite Nachfrage

Die Kampagne hat dem Team bei LAKOST. ein großes Interesse an den Plakaten bei Stellen und Fachkräften aus anderen Bundesländern „beschert“ – es sind unzählige Anfragen nach dem Bezug und der Verwendung der Plakate gestellt worden. Daher hat sich LAKOST. dazu entschlossen, die Rechte freizugeben, so dass Interessenten aus Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe wie auch aus Beratungsstellen in anderen Bundesländern die Plakate nachdrucken und für eigene Kampagnen verwenden können.

Die Plakataktion ist Teil der Kampagne „Medien-Familie-Verantwortung“ in Mecklenburg-Vorpommern. Sie

Fünf Fragen an Birgit Grämk

Frau Grämke, worin sehen Sie den Erfolg Ihrer Kampagne?

Wir haben zur richtigen Zeit ein Thema angesprochen, das viele beschäftigt. Dass Eltern oft auf dem Spielplatz, beim Arzt oder beim Spazierengehen mit den Kindern mit dem Smartphone beschäftigt sind, ist ein Bild, das man in jedem Bundesland sieht und erlebt.

Wie ist es überhaupt dazu gekommen, eine Plakataktion zu machen?

Wir und andere Mitglieder aus der Arbeitsgruppe, wie der Landesdatenschutz oder die Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung, führen Erzieherfortbildungen sowie Elternabende zum Thema Medien durch. Dabei erzählten die Erzieher/innen immer wieder, wie es sie traurig stimmt, dass die Eltern mit dem Smartphone am Ohr die Kinder abholen und dass sie unsicher sind, wie sie Eltern darauf hinweisen können. Einige hatten schon Handyverbotsschilder angebracht, was aber auch zu heftigen Diskussionen mit Eltern führte. In der Stadt Rostock und dem Landkreis Rostock gab es schon eine Plakataktion über große Werbewände. Die Rückmeldung bei den Kollegen war, die brauchen wir in den Einrichtungen. So nahmen wir das Rostocker Motiv und entwickelten noch zwei neue Motive für die Einrichtungen. Die Idee ist, dass Eltern das Plakat sehen, drüber nachdenken, diskutieren und auch mit den Erziehern/innen ins Gespräch kommen.

Sie werden bei Spiegel.Online mit den Worten zitiert, dass Sie von generellen Smartphoneverboten – auch in Kitas – nicht viel halten. Aus welchem Grund wird eine

rochen?“

Handy schauen und mehr mit ihren Kindern reden.

besteht mittlerweile aus mehreren Modulen. Neben der Plakataktion „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“ wünschten sich Erzieherinnen, dass sie „Tipps für Eltern“ erhielten. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Grafiker Mario Laars der Cartoon „Handy-Garten“ für eine Postkarte *(siehe Abb. Seite 1)* entworfen, der Eltern zum Schmunzeln und Nachdenken anregen soll. Auf der Rückseite erhalten Eltern Tipps für den Alltag, wie sie sich ohne großen Aufwand eine Auszeit vom Smartphone nehmen und somit die Zeit mit ihren Kindern genießen können.

Weitere Kooperationspartner an Bord

Im Januar diesen Jahres startete gemeinsam mit anderen Trägern in Mecklenburg-Vorpommern zudem eine Weiterbildungsoffensive „Medienkompetenz“ für Mitarbeiterinnen in Kitas. Mit der in Modulen aufgebauten Fortbildung „Spielen, Zappen, Klicken – Medienerziehung in Kita und Familie – ein Beitrag zur Primärprävention von Mediensucht“ geht das Projekt nun in eine neue Phase. In acht Modulen werden Themen wie Einflüsse der Medienaneignung, Mediennutzung in den Familien, Aufgreifen von Medienerlebnissen in der Kita sowie motivierende Elterngespräche behandelt und medienpädagogische Angebote selbst entwickelt. Auch hier liegt die Projektleitung in den Händen der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen.

(LAKOST.MV/JSF)

Alle Informationen zur Kampagne (auch über das aktuelle Lesebuch „Guck doch mal – Ein Medien-Märchen für die ganze Familie“) auf der Webseite www.medienwissen-mv.de.

Tipps

wie Eltern ohne großen Aufwand eine Auszeit vom Smartphone nehmen und die Zeit ihren Kindern widmen können:

- Legen Sie Ihr Smartphone beiseite und stellen Sie es bei gemeinsamen Aktivitäten mit Ihrem Kind auf stumm, auch beim Hinbringen oder Abholen von Kita, Schule, Hort etc.
- Schalten Sie auf Ihrem Smartphone alle Push-Funktionen aus und rufen Sie z. B. EMails oder WhatsApp-Nachrichten nur manuell – also selbstbestimmt ab.
- Essen: Bei gemeinsamen Mahlzeiten sollten digitale Medien tabu sein.
- Ihr Kind muss zum Arzt? Lassen Sie doch das Smartphone zu Hause oder in der Tasche und nutzen Sie die Spielsachen und Kinderbücher beim Kinderarzt.
- Unterwegs mit Kinderwagen, Buggy, Tragetuch, Laufrad und Co.? Genießen Sie Tagträumen und Spaziergänge in der Stadt oder Natur ohne Smartphone dafür aber gemeinsam mit Ihrem Kind.
- Nutzen Sie die Zeit bei gemeinsamen Fahrten in Bus, Straßenbahn oder Zug für Blickkontakt und Gespräche mit Ihren kleinen oder großen Kindern.
- Denken Sie an Ihre Vorbildfunktion und lassen das Smartphone manchmal einfach zu Hause, in der Tasche oder ausgeschaltet.

Quelle: LAKOST. Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern

ke von LAKOST. MV

Birgit Grämke
stellvertretende Geschäftsführerin der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern LAKOST.
Schwerin, graemke@lakost-mv.de

solche Forderung erhoben und – was antworten Sie den Kolleginnen dann?

Smartphones gehören mittlerweile zu unserem alltäglichen Leben dazu und bieten uns viele tolle Möglichkeiten. Aber die Entwicklung war so schnell, dass wir es verpasst haben, Regeln zu entwickeln. Nicht das Smartphone ist ja das Problem, sondern wie wir damit umgehen. Wir müssen einfach Regeln, die schon immer galten, auch beim Smartphone einhalten, z. B. wenn ich mit jemanden spreche, schaue ich ihn an. Und Regeln müssen auch in den Kitas mit den Eltern besprochen werden. Das bringt mehr Akzeptanz, als einfach ein Handyverbotsschild aufzuhängen. Da fühlen sich Eltern meist bevormundet und gehen in eine Kontra Position.

In Ihren Unterlagen zitieren Sie einige Untersuchungen zu dem Problem. Was sind die wichtigsten Ergebnisse?

Die ersten Studien zeigen, dass Kinder sich von ihren Eltern vernachlässigt fühlen. Wenn sie das Gefühl haben, das Smartphone ist wichtiger als ich, dann kann dies auch zu Depressionen führen. Auch die Unfälle nehmen zu, da die Reaktionszeit sich verlangsamt, wenn ich mit dem Smartphone beschäftigt bin oder ich bekomme eine Gefahrensituation z. B. auf dem Spielplatz gar nicht mit. Was uns aber am meisten beschäftigt, ist, dass die Kinder in den ersten beiden Lebensjahren – besonders in den ersten zwölf Monaten – eine erwachsene Bezugsperson brauchen, die sehr dicht mit ihnen kommuniziert und interagiert. Dies gibt ihnen Sicherheit und ist wichtig für ihre Entwicklung. Vieles an Kommunikation läuft von Anfang an über Blickkontakt und geteilte Aufmerksamkeit. Wenn Eltern ständig mit ihrem Smartphone beschäftigt sind, vergeben sie wichtige Gelegenheiten, das aufzugreifen, was ihr Kind gerade beobachtet, und seine Handlungen im Alltag sprachlich zu begleiten. Das kann zu bindungsgeschädigten Kindern führen sowie die Sprachentwicklung stören.

Es ist anzunehmen, das Problem der dauernden Handynutzung im Umfeld von Kitas existiert auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Würden Sie anderen Bundesländern empfehlen, eine solche oder ähnliche Kampagne umzusetzen?

Ich glaube, dass brauche ich nicht empfehlen. In allen Bundesländern wird die Thematik aufgegriffen. Es muss ja nicht immer gleich eine Kampagne sein. Ich hatte durch die Kampagne Kontakt mit vielen Sozialpädagogen, die mit Eltern arbeiten und dabei das Thema mit aufgreifen. Auch in Frankfurt am Main gab es schon eine Plakataktion. Wichtiger ist es noch, die Erzieherinnen und Erzieher fit zu machen. Dass der Bedarf hoch ist, sehen wir daran, dass wir eine Fortbildung mit acht Modulen unter dem Titel: „Spielen, Zappen, Klicken – Medienerziehung in Kita und Familie“ entwickelt haben, die durch den Verband der Ersatzkrankenkassen finanziert wird. Innerhalb von zwei Wochen nach der Ausschreibung war der Kurs voll und für die nächste Fortbildung 2019 gibt es ebenfalls schon Voranmeldungen.

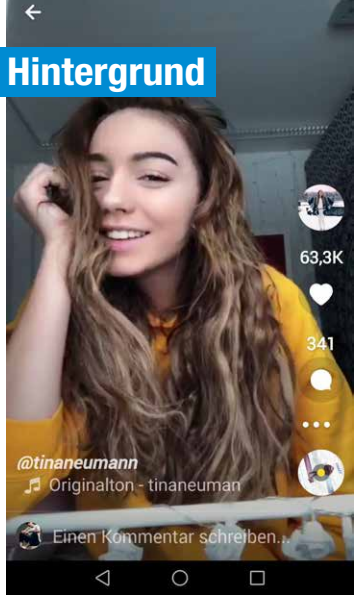

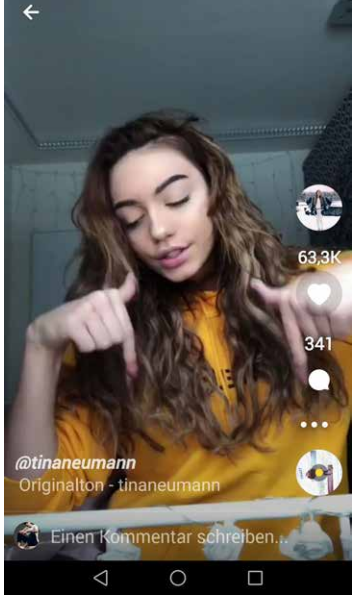

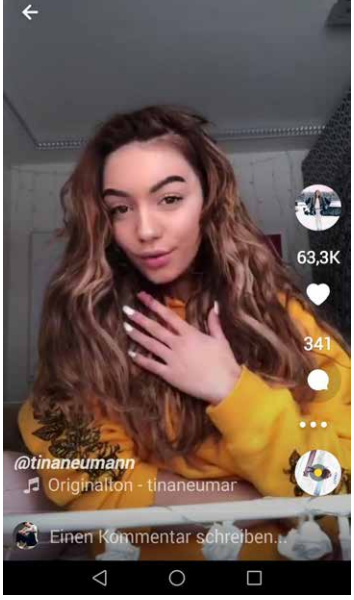

Musical.ly – Mini Playback Show als App?

Das Soziale Netzwerk Musical.ly ist ein Renner bei jungen Nutzerinnen

Mila ist in der fünften Klasse. Endlich gibt es auch für sie das erste Smartphone. Erreichbar sein, mit Freundinnen bei WhatsApp schreiben. „Darf ich mir auch die App Musical.ly holen, Mama? Haben Lina und Sofie auch und außerdem kann ich da Musik hören." Die App ist zwar laut Betreiber erst ab 13 Jahren zugelassen, doch wird das Alter bei Registrierung – wie im Netz üblich – nicht geprüft. Viele User sind jünger. Besonders beliebt ist die App laut JIM-Studie 2017 bei den Mädchen und bei den Zwölf- bis 13-Jährigen: Ein Fünftel zählt zu den regelmäßigen Musical.ly-Nutzer/-innen.

Unter der Bedingung, dass ihr Account „Privat" und nicht öffentlich eingerichtet wird, darf Mila die App herunterladen. Jetzt kann sie sich die Musical.lys, sprich 15-sekündige Playback-Videos, von ihren Freundinnen oder Musical.ly-Stars („Musern") anschauen und eigene Videos erstellen. Deutschlandweit bekannt sind inzwischen die Zwillinge Lisa und Lena (27,6 Mio. Fans). Beliebt bei Mila ist auch die 15-jährige Newcomerin Tina Neumann (1,8 Mio. Fans) aus Österreich. Eine Musik-Bibliothek innerhalb der App bietet eine große Auswahl an aktuellen Hits oder lustigen Soundcollagen, die im Video hinterlegt werden können. Jetzt kommt es auf Auswahl und eigene Performance an: Lippen synchron bewegen, tanzen, coole Gesichtsmimik und Gestik passend zum Songtext. Über das Video noch Effekte legen wie Farbfilter, Zeitraffer oder Stop-Motion. Clip posten, Fans hinzufügen (nur die, die man wirklich kennt!) und anderen Musern folgen. Jetzt können Milas Videos auch gelikt und kommentiert werden. Gute Videos werden mit einem Herzchen versehen. Nach und nach erhält Mila Benachrichtigungen von Musical.ly wie „Kennst du Pauli und Pauline oder Xona006? Hier gilt es, kritisch zu hinterfragen (was Mama macht), ob sie die Personen wirklich kennt, ob es Fake- oder Werbe-Accounts sein könnten.

Was Musical.ly Nutzer beachten sollten

- Standort-Daten werden standardmäßig angezeigt. In den Einstellungen deaktivieren, damit nicht jeder den aktuellen Aufenthaltsort sieht.
- Unter „Datenschutz" Konto auf „Privates Konto" umschalten. So können nur genehmigte Kontakte die eigenen Videos ansehen.
- Die benutzte Musik bzw. Sounds sind urheberrechtlich geschützt. Das heißt sie dürfen rechtlich gesehen Musical.ly nicht verlassen bzw. nicht auf anderen Plattformen wie Snapchat oder Instagram geteilt (heißt: veröffentlicht) werden – auch nicht in der WhatsApp Gruppe!
- In Musical.ly kann man mit In-App-Käufen schnell viel Geld ausgeben, z. B. Geschenke, die man anderen Musern machen kann. Obacht!

Direct.ly und Live.ly

Ach ja, und dann sind da ja auch noch die „richtigen" Popstars. Mila ist großer Fan von dem deutschen Popsänger Mike Singer. Was macht der so auf Musical.ly? Sie folgt seinem Account und ist so Teil seiner Fangemeinde, den Mikinators. Unter dem Hashtag #mikinator findet sie über 22.000 Musical.lys. Die App bietet aber noch mehr: Es gibt die Nachrichten-Funktion (direct.ly) und die Möglichkeit, Live-Videos zu schalten – öffentlich oder an den Kreis der Fans, je nach Einstellung (Live.ly). Die Live-Funktion muss zusätzlich heruntergeladen werden. Das darf Mila nicht, schaut sich aber die Live-Videos ihrer Freundin Lina an, die einen öffentlichen Account hat. Deren DIY-Video im Badezimmer „Heute machen wir Slime!" findet sie lustig. Fünf Leute schauen schon zu. Prompt kommentiert jemand Fremdes Linas Video: „Wo wohnst du?" – „Nicht sagen, wo du wohnst!" schreibt Mila schnell darunter. Macht Lina auch nicht und erklärt weiter, wie sie Slime herstellt. Als es Mila langweilig wird, schaltet sie den Livestream ab und schreibt noch „Tschüß, Lina!"

Was fasziniert gerade junge User?

Wie auch in anderen Sozialen Netzwerken finden Kinder und Jugendliche bei Musical.ly einen Raum, in dem sie auf spielerische Weise Entwicklungsaufgaben bearbeiten können: Es geht um die Auseinandersetzung mit sich selbst (Wer bin ich?) und mit der sozialen Umwelt (Welche Position habe ich im Sozialen Netzwerk?) und auch um die Teilhabe an Jugendkultur (Wie erhalte ich wichtige Informationen?). Darüber hinaus bietet Musical.ly die Möglichkeit, sich mit Popstars zu identifizieren und sie „hautnah" zu erleben: Mit bekannten Musern kann man sogar ein Duett-Video aufnehmen (Split-Screen Funktion). Das geht weit über die Möglichkeiten einer Mini Playback Show hinaus, und auch die war bei musikbegeisterten Kindern mal ein Renner. Wer hat ehedem nicht mit Freundinnen oder vor dem Spiegel Popstars nachgeahmt? Die Onlinewelt allerdings birgt Risiken, die es im Fernsehzeitalter nicht gab. Mit Beleidigungen, Kostenfallen, Verletzung von Urheberrechten und einer unübersichtlichen Öffentlichkeit sollten sich schon junge Nutzer/-innen auseinandersetzen.

Silke Knabenschuh (AJS)

Dieser Artikel ist mit freundlicher Genehmigung aus dem AJS FORUM 1-2018 abgedruckt.

Zwischen Kinderrechten und Jugendschutz

Welche Perspektiven bietet der Koalitionsvertrag?

„Kaum zu glauben, aber wahr!“

Nach Meinung von Klaus Hurrelmann sind in dem Protokoll über die Sondierungsgespräche von CDU/CSU und SPD „zentrale Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung“ zu den familien- und bildungspolitischen Beschlüssen berücksichtigt. „Kaum zu glauben, aber wahr: Politiker berücksichtigten zentrale Ergebnisse der Kinder- und Jugendforschung. Endlich wird die Jugend gestärkt, Benachteiligung abgebaut“, konstatiert Hurrelmann. Dieser Paradigmenwechsel sei um so bemerkenswerter, weil seiner Erfahrung nach fachliche Erkenntnisse lange brauchen, um in den „politischen Entscheidungsprozess“ einzufließen, schreibt der anerkannte Sozial- und Bildungswissenschaftler (Hertie School of Governance in Berlin) in einem Gastbeitrag für Zeit-Online (www.zeit.de).

Hurrelmann bezieht sich dabei auf den Satz in dem Sondierungspapier, dass „die Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankert“ werden sollen. Gleichzeitig werde die Absicht mit konkreten Vorschlägen unterfüttert, wie die Ankündigung eines Maßnahmenpaketes zur Bekämpfung der „erschreckend hohen Kinderarmut“, zum Beispiel eine „spürbare Erhöhung des Kindergeldes“, ohne das dies in einem Haushalt mit Harz IV-Bezug angerechnet würde. Dies wäre ein erster Schritt zur Absicherung eines Mindestbedarfs vor allem für sozial benachteiligte Kinder, um deren Startchancen in Schule und Beruf zu erhöhen.

Neben diesem ersten Schritt fordert der Wissenschaftler, das „gut gemeinte, aber bisher unglücklich administrierte Bildungs- und Teilhabepaket“ zu verbessern. Es sei so bürokratisch ausgestaltet, dass es bisher „völlig verpuffte“. Außerdem spricht sich Hurrelmann für gebührenfreie Kitaplätze aus. Zudem sollen die Eltern einen Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung erhalten. Schließlich schlägt er einen „unabhängigen Bildungsrat“ vor, der alle diese Maßnahmen koordinieren und begleiten soll. Ein solches Gremium gab es seit den 1960er Jahren nicht mehr. „Es würde dem Land gut tun“, ist Hurrelmann überzeugt. *(JSF)*

Wo bleibt die Jugend?

»Wir erwarten von SPD und CDU/CSU in den anstehenden Koalitionsverhandlungen deutliche Aussagen und Vereinbarungen zur künftigen Jugendpolitik. Die gesamte Perspektive auf die Jugend muss dringend gestärkt werden. Im Sondierungsergebnis sucht man nach wirklich neuen Akzenten wie nach der berühmten Nadel im Heuhaufen. Eine ausschließlich auf die Familienpolitik und die Kindheitsphase konzentrierte Politik greift zu kurz.« So äußerte sich der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) e.V. Prof. Dr. Bruno W. Nikles gegenüber der Presse.

»Im Kinder- und Jugendschutz vermissen wir seit Jahr und Tag tragfähige und vor allem in der Lebenswelt verständliche Regelungen zum Jugendmedienschutz. Wir können nicht über Digitalisierung debattieren, wenn zugleich transparente Regelungen im Sinne der Eltern und Erziehungskräfte und zur Sicherung gelingenden Aufwachsens junger Menschen fehlen.« Neben der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung gäbe es, so Nikles, auch eine Reihe weiterer Themen, wie beispielsweise ein Verbot öffentlicher Werbung für Tabakwaren, die dringend auf die politische Agenda gehören. *www.bag-jugendschutz.de*

„Wir werden einen zukunftsfähigen und kohärenten Rechtsrahmen schaffen“

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD beinhaltet unter anderem einen kurzen Passus zum Thema „Kinder- und Jugendmedienschutz“. Der Text hat folgenden Wortlaut:

Auszug aus dem Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 zwischen CDU, CSU und SPD (Zeilen 889 bis 905):

Kinder- und Jugendmedienschutz

Die digitalen Medien eröffnen für Kinder und Jugendliche viele Chancen. Gleichzeitig sind sie ständig und ortsunabhängig ansprechbar und dadurch massiven neuartigen Risiken ausgesetzt. Der Anstieg von Cybermobbing, Grooming und sexualisierter Gewalt, Suchtgefährdung und Anleitung zu Selbstgefährdung im Netz ist besorgniserregend. Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Medienkompetenz weiterentwickeln. Daher werden wir einen zukunftsfähigen und kohärenten Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmedienschutzstaatsvertrag und Jugendschutzgesetz schaffen.

Wir dämmen Interaktionsrisiken ein (z. B. bei Chatfunktionen) und sorgen unter Wahrung der Kompetenzen der Länder für eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Angeboten. *(JSF)*

JUGENDSCHUTZ FORUM
PVSt. 71817

IMPRESSUM

Herausgeber:
DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (02054) 5119, Fax: 3740
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de
www.poker-mit-herz.de

Redaktion:
Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven

Bildnachweise:
Seite 1+4: LAKOST.MV; Seite 6: @tinaneumann auf musical.ly; Seite 8: © panthermedia.net/denrud; Seite 12: © panthermedia.net/nailiascharz. Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Anzeigen: Markus Kämpfer

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro, zuzüglich 6 Euro Versandkosten

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Internet

Mangelnder Jugendschutz bei sozialen Netzwerken

Die baden-württembergische Landesanstalt für Kommunikation (LfK) sieht Defizite beim Jugendschutz in sozialen Netzwerken. Ein Problem sind unzulässige Kaufappelle an Kinder und Jugendliche, wie LfK-Präsident Wolfgang Kreißig der Stuttgarter Zeitung (stuttgarter-zeitung.de) sagte. Kreißig verwies auf eine von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in Auftrag gegebene Studie, die den Einfluss sogenannter Kinder-Influencer bei Youtube, Facebook und Instagram auf junge Nutzer klären soll. Hintergrund ist, dass Kaufappelle, die sich an Kinder und Jugendliche richten und deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen, rechtswidrig sind.

Das ist laut Lfk aber nur eines von vielen Problemen. „Darüber hinaus gibt es in sozialen Netzwerken weitere wichtige jugendschutzrelevante Probleme wie Cybermobbing, Gewaltdarstellungen oder extremistische Propagandavideos“, sagte Kreißig, der seit Anfang des Jahres auch KJM-Vorsitzender ist. Er verwies darauf, dass es zwischen dem Jugendmedienschutz und dem neuen Gesetz gegen Hassrede und falsche Nachrichten im Netz (Netzwerksdurchsetzungsgesetz – NetzDG) Überschneidungen gebe. Noch sei aber nicht ganz klar, wie beide Regelungsbereiche in Einklang gebracht werden können. *(JSF)*

Bayern

Neue Vollzugshinweise zum Jugendschutzgesetz

Seit Februar 2018 sind neue Leitlinien für die Jugendämter in Bayern beim Schutz von Minderjährigen in der Öffentlichkeit gültig. Mit der Neufassung der „Bayerischen Vollzugshinweise zum Jugendschutzgesetz“ werden unter anderem der Verkauf von E-Zigaretten und der Zugang zu E-Sport-Veranstaltungen neu geregelt.
Auch für Wrestling-Veranstaltungen wurden neue landesweite Leitlinien geschaffen. „Wir stehen für eine gewaltfreie Erziehung und wollen Kinder und Jugendliche davor schützen, dass sie Brutalität und rohe Gewalt für selbstverständlich halten. Kinder müssen schließlich erst lernen, Konflikte friedlich zu lösen“, betonte die (vormalige) bayerische Staatsministerin Emilia Müller. *(JSF)*

Die Neufassung finden Sie auf *www.gesetze-bayern.de*

Jugendschutz bei Streamingdiensten

Divergenz zwischen Bundesministerium und KJM

Gibt es einen ausreichenden Jugendschutz bei Streamingdiensten, wie Netflix und Co? Nach einem Bericht der Rheinischen Post (www.rp-online, Düsseldorf) sind jugendungeeignete Filme bei Netflix, Amazon und anderen Video-on-demand-Diensten „leicht zu bekommen“.

Entsprechende Apps der Anbieter ließen sich ohne große Probleme auch von Minderjährigen herunterladen, wenn sie den entsprechenden Account eingerichtet hätten.

Ein solcher Account ist mit einer Geschenkkarte vom jeweiligen Anbieter zu erstellen. Geschenkkarten sind in Tankstellen, Supermärkten oder Drogerien erhältlich. Die Freischaltung der Netflix-App kann am Fernsehen oder auf dem Handy erfolgen. Eine mögliche PIN-Sperre sei leicht auszuhebeln.

Die Frage ist, ob Supermärkte den Kindern überhaupt Guthabenkarten verkaufen dürfen. Nach der Recherche der Zeitung verneint die für den Jugendschutz beim Internet zuständige Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) diese Möglichkeit, wenn der Film nicht für die jeweilige Altersgruppe freigegeben ist. Die Verkaufsstellen seien verpflichtet, das Alter der Käufer zu überprüfen.

Demgegenüber hält die Oberste Bundesbehörde für den Jugendschutz, das Bundesfamilienministerium, den Kauf von Guthabenkarten durch Jugendliche grundsätzlich für erlaubt, wenn solche Geschäfte durch den sogenannten Taschengeldparagrafen gedeckt seien. Der Jugendschutz komme erst zum tragen, wenn der Inhalt des Films abgerufen würde. *(JSF)*

Bayern

Handy-Verbot I

Das Handy-Verbot in bayerischen Schulen bleibt vorerst bestehen, allerdings stellte die Landtags-CSU im Bildungsausschuss gewisse Lockerungen in Aussicht. Es soll ein Runder Tisch einberufen werden, der klären soll soll, wie die bislang strenge Regelung nachjustiert werden kann. Die Opposition sowie Lehrer- und Elternverbände hatten gefordert, das Handy-Verbot zu lockern. (sueddeutsche.de). *(JSF)*

Frankreich

Handy-Verbot II

Frankreich will nach einer Meldung der „Zeit“ (zeit.de) die Mobiltelefone von Schülern an den Schulpforten einkassieren. „So können sich die jungen Menschen wieder besser konzentrieren, sie spielen wieder auf dem Schulhof, anstatt Videos zu gucken“, ist Bildungsminister Jean-Michel Blanquer überzeugt.

Frankreich geht damit sogar weiter als seine Nachbarländer. In Deutschland gilt bislang nur in Bayern ein Handyverbot (siehe oben). Wie die Lehrer 600 oder manchmal 1000 Telefone einsammeln wollen, ist die Frage. Tatsächlich haben die meisten Schulen, vor allem Grundschulen und weiterführende Collèges, über ihre Hausordnungen festgeschrieben, dass die Telefone im Gebäude ausgeschaltet sein müssen. Auf den Pausenhöfen sind sie allerdings meistens erlaubt. *(JSF)*

Blogger

Handy-Verbot III

Sobald aus den Viertklässlern Fünftklässler geworden sind, haben nicht nur vereinzelte Schüler ein Handy, sondern dann alle. Vor allem auf den Pausenhöfen der weiterführenden Schulen werden die Handys zu einem gravierenden Problem, meint der Blogger Arne Ulrich auf huffingtonpost.de: „Weil die Handynutzung dort meistens offiziell erlaubt ist, nutzen die Schüler ihre ‚Freiheit‘, um zu chatten, sich Youtube-Videos anzuschauen (und zwar keine Lernvideos!) oder um Clash of Clans zu spielen. Mit einem Verbot schützen wir die Schüler vor den Gefahren des Internets und sich selbst.“ Deshalb sollten sich bundesweit alle weiterführenden Schulen auf ein konsequentes Handyverbot einigen. Das wäre ein mutiger Schritt in die richtige Richtung. Für Oberstufenschüler hingegen könnte eine eigene Handyzone eingerichtet werden. *(JSF)*

Karlsruhe

Konzert- oder Tanzveranstaltung?

Eine Kuriosität wird auf der Internetseite der „Badische Neueste Nachrichten“ (BNN/bnn.de) geschildert. Es geht um eine Techno-Veranstaltung, die vor kurzem unter dem Namen „WinterWorld“ auf dem Messegelände Karlsruhe in Rheinstetten stattfand. Obwohl rund 80 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt worden waren und mehrere Personen durch den Rettungsdiest versorgt werden mussten, stellte die Polizei dem Zeitungsbericht zufolge den Organisatoren der Veranstaltung „ein positives Zeugnis“ aus, da „alles friedlich abgelaufen“ sei.

Da dennoch 25 Prozent der Besucher der „WinterWorld“ Minderjährige im Alter zwischen 16 und 18 Jahren waren, stellt die BNN die Frage, ob mit der Veranstaltungsform dem Drogenkonsum „Vorschub geleistet worden ist“. Die Veranstaltung wurde laut Ordnungsamt der Stadt Rheinstetten als eine „Kulturveranstaltung (Konzert)“ angemeldet und so genehmigt. Das Jugendamt des Landkreises Karlsruhe kritisiert die Klassifizierung: „Das sei nicht nachvollziehbar“. Zutreffender wäre eine Einstufung als Tanzveranstaltung im Sinne des Jugendschutzgesetzes *(§ 5 JuSchG/Red.).* Dann hätten Jugendliche bis spätestens 24 Uhr die Veranstaltung verlassen müssen.

Das Jugendamt gab zu verstehen, dass es generell Veranstaltungen für Jugendliche positiv gegenüber stehe. Aber wenn die Anwesenheit von Jugendlichen nach 24 Uhr gerechtfertigt werde, schaue es genauer hin. Im Falle der „WinterWorld“ wäre eine Deklaration als Tanzveranstaltung notwendig gewesen. Der Meinung ist auch die Polizei: „Das war eine klare Tanzveranstaltung. Viele halten die stundenlangen Bewegungen zu den stampfenden Rhythmen nur durch Einwerfen von Amphetaminen durch.“

Das hatte das Ordnungsamt der Stadt Rheinstetten auch lieber so gesehen, damit die Jugendlichen spätestens um 24 Uhr nach Hause hätten gehen müssen. (Die Party ging bis 5 Uhr morgens.) Es befürchtete, dass die Technoparty eine „willkommende Gelegenheit“ für die Anwesenden werden würde, auf einfache Weise an Aufputschmittel (Drogen) zu kommen.

Aber der Veranstalter habe „einschlägige rechtliche Entscheidungen“ vorgelegt. Diese klassifizierten Veranstaltungen wie die „WinterWorld“, die aufgrund ihrer „hochkarätigen Künstler“ aus dem Discjockeybereich als „Konzert“ anzusehen seien. *(JSF)*

Wie können öffentliche Veranstaltungen so ausgerichtet werden, dass Risiken für Kinder und Jugendliche möglichst vermieden werden? Antworten finden sich in der Broschüre „Jugendschutz bei öffentlichen Veranstaltungen – Welche Bedeutung hat § 7 Jugendschutzgesetz?“ Herausgeber ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), gefördert vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erschienen im Drei-W-Verlag, Essen (2. Auflage 2017).

Die Broschüre kann kostenlos über www.P7.drei-w-verlag.de bezogen werden.

Paintball ab 16 Jahren

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat einen Erlass der Stadt bestätigt, der Altersgrenzen für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an einem Paintball-Spiel vorsieht. Hiernach dürfen Kinder unter 16 Jahren das Paintball-Angebot der Betreiberin überhaupt nicht wahrnehmen, 16- und 17-Jährige nur, wenn zusätzliche altersentsprechende Maßgaben umgesetzt werden. Von der Anlage gehe grundsätzlich eine Gefahr für das geistige und seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen aus, die die Entscheidung rechtfertige.

VG Oldenburg, Beschl. v. 10.1.2018 – 13 B 8506/17

§

Sexualkunde gehört dazu

Der Europäische Gerichtshof hat die Klage einer Mutter aus der Schweiz, die ihre Tochter vom Sexualunterricht (Privatsache) befreien lassen wollte, als unbegründet zurückgewiesen. Die Richter führten aus, dass Sexualkunde dem wichtigen Ziel diene, vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Zudem seien die Schweizer Lehrer gehalten, auf Fragen einzugehen. Der Unterricht stehe daher nicht im Widerspruch zum Recht der Eltern.

ECHR021 (2018) vom 18.1.2018

§

Versicherter Schulbesuch

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass eine vom Lehrer veranlasste Gruppenprojektarbeit Teil des gesetzlich versicherten Schulbesuchs ist, auch wenn sie außerhalb der Schule erledigt werden kann. Dabei stellt es mit der ständigen Rechtsprechung darauf ab, ob sich der konkrete Unfall noch im „organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule“ ereignet hat.

Urteil des BSG vom 23.1.2018 – B 2 U 8/16 R

§

Amt zahlt Schulbücher

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat obergerichtlich entschieden, dass Kosten für Schulbücher als Mehrbedarfsleistungen vom Jobcenter zu übernehmen sind. Bücher würden nach der Gesetzesbegründung nicht von der Schulbedarfspauschale nach § 28 III SGB II umfasst, sondern müssten aus dem Regelbedarf bestritten werden. Mit drei Euro pro Monat sei dies aber nur bedingt möglich und weniger als ein Drittel der notwendigen Schulbuchkosten gedeckt.

Urteil des LSG Niedersachsen vom 11.12.2017 – Az. L 11 AS 349/17

aus: AJS FORUM 1-2018

USK-Statistik

6,1 Prozent der Spiele waren 2017 „ab 18“

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) hat ihre Prüfstatistik für 2017 vorgelegt. Bei den Altersfreigaben für Computerspiele gab es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Weiter stark gewachsen sind Freigaben für Online-Games und Apps.

Die Zahl der Altersfreigaben im klassischen Gremien-Prüfverfahren der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes blieb 2017 nach einem Rückgang in den Vorjahren wieder stabil. Im vergangenen Jahr wurden 1647 Altersfreigaben für Computer- und Videospiele erteilt. 2016 waren es genau 1646 - also eines weniger. Die Verteilung der Altersstufen blieb ebenfalls nahezu konstant. Nach wie vor werden in drei von vier Verfahren die Kennzeichen USK 0, USK 6 oder USK 12 vergeben. 2017 wurde in 6,1 Prozent der Verfahren die Kennzeichnung „USK ab 18 Jahren“ erteilt (2016: 7,1 Prozent). Der Anteil der 16er-Freigaben stieg leicht auf 17,6 Prozent (2016: 15,0 Prozent).

Beim IARC-Verfahren (International Age Rating Coalition), das von der USK auf Grundlage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) durchgeführt wird, gab es einen starken Anstieg bei Freigaben für Apps und Onlinespiele. 2017 wurden innerhalb der angeschlossenen Plattformen rund 2,5 Millionen neue Alterskennzeichen vergeben, was einen Anstieg um fast 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ausmacht - 2016 waren es rund 1,5 Millionen.

Die IARC sorgt dafür, dass Alterskennzeichen weltweit auf die gleiche Art in die Stores von Google, Microsoft und den Firefox Marketplace eingebunden werden (nicht im Store von Apple). *www.usk.de*

Tipps

Mehr Online-Sicherheit?

Smartphone, Spielekonsole, Computer – rund um die Uhr: Viele Kinder und Jugendliche verbringen heute mehr Zeit vor den Bildschirmen digitaler Medien als in der Schule. Das „PCMagazin“ für digitale Medien erklärt, was Eltern tun können, um ihre Kinder vor Cyber-Gefahren zu schützen – und sie stattdessen für die digitale Zukunft fit zu machen:

1. Gemeinsam einen Mediennutzungsvertrag abschließen
2. In Diskussionen mit Teenagern einen kühlen Kopf bewahren
3. Nachts alle Internetgeräte aus Kinderzimmern fernhalten
4. Seine eigene Mediennutzung beobachten – und Vorbild sein
5. Social Media & Messenger: Mindestalter (13 Jahre) einhalten
6. Eine längere digitalfreie Zeit einplanen (Digital Detox)
7. Die Kinder ohne Belehrungen gegen Cybermobbing fitmachen

www.pc-magazin.de

UBSKM und BAG LJÄ

Schutzkonzepte für die Jugendämter

Schutzkonzepte in Einrichtungen und Organisationen sind der Schlüssel im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch. Sie eröffnen betroffenen Kindern und Jugendlichen Wege zu Hilfe, fördern die Prävention und unterstützen Einrichtungen und Organisationen dabei, nicht selbst zum Tatort zu werden. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

(BAG LJÄ) informierten am 07. März in einem Mailing alle Jugendämter in Deutschland über das umfangreiche Informationsangebot zu Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. *(JSF)*
www.beauftragter-missbrauch.de

Drogenbeauftragte

„Suchtprävention, die wirkt!“

Seit über 25 Jahren arbeitet das Programm »Klasse2000« daran, Grundschüler bei der Entwicklung eines gesunden Lebensstils zu unterstützen, sie selbstbewusst und stark zu machen und sie zu ermutigen, resolut »nein« zu Tabak und Alkohol zu sagen – mit zunehmendem Erfolg. Bundesweit haben sich im vergangenen Jahr mehr als 450.000 Kinder aus 20.000 Grundschulklassen am Programm beteiligt. So viele wie nie zuvor. Dies geht aus dem aktuellen Jahresbericht hervor.

Dr. Eckart von Hirschhausen, Arzt und Fernsehmoderator, ruft Eltern, Schulen und Spender dazu auf, bei Klasse2000 mitzumachen
Foto: klasse2000.de

Schirmherrin und langjährige Unterstützerin des Projektes ist die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler: „›Klasse2000‹ ist schlichtweg klasse und aus den meisten Grundschulen nicht mehr wegzudenken! Gesundheitsförderung, dazu gehört natürlich auch Suchtprävention, sollte ein fester Bestandteil des Stundenplans sein – ebenso wie Deutsch oder Mathematik!“
www.drogenbeauftragte.de
Der Jahresbericht ist abrufbar unter
www.klasse2000.de

Indizierung

556 Videospiele in Deutschland auf der BPjM-Liste

Die Liste der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) beinhaltet aktuell 556 Titel mit indizierten Videospielen. Eigentlich handelt es sich um mehrere Listen, von denen für Spielekäufer zwei relevant sind. Auf Liste A führt die BPjM Computer-, Video- und Gesellschaftsspiele, die nach Einschätzung der Behörde einen

jugendgefährdenden Inhalt haben. Auf Liste B sind Titel geführt, welche die BPjM als strafrechtlich relevant einstuft. Hier handelt es sich oft um Spiele, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach Paragraph 86a StGB enthalten.

Das heißt aber nicht, dass 556 unterschiedliche Spiele indiziert sind. Oft befinden sich verschiedene Ausgaben von einem Spiel auf der Liste, etwa die englische und die US-Sprachversion. Manchmal sind von einem Spiel drei oder vier verschiedene Veröffentlichungen auf dem Index. Titel auf Liste A dürfen nicht an Minderjährige vertrieben werden, der Verkauf an Erwachsene ist aber erlaubt. Diese Spiele dürfen allerdings nicht beworben oder in Ladenregalen ausgestellt werden. In der Praxis heißt das, dass so gut wie keine deutschen Händler die entsprechenden Titel führen, da sie diese nur auf explizite Nachfrage verkaufen dürften.

Spiele auf Liste B dürfen gar nicht gehandelt oder öffentlich vorgeführt werden. Manche der Produkte sind gar mit einer Beschlagnahme-Notiz versehen. Privater Besitz von Spielen aus beiden Teilen der Liste ist allerdings nicht strafbar. Ist ein Spiel aber auf einer der BPjM-Listen vertreten, bedeutet dies de facto schon das Aus für das Produkt auf dem deutschen Markt.

Es ergeben sich drei Hauptschwerpunkte bei der Begründung von Indizierungen: Gewaltverherrlichende Darstellungen, erotische Inhalte und verfassungsfeindliche Symbole. In den letzten beiden Punkten hätten sich die gesellschaftliche Wahrnehmung sowie die Rechtsprechung in den vergangenen zwei Jahrzehnten kaum verändert *(www.heise.de).*
www.bundespruefstelle.de

Niedersachsen

Elterntalk ist Erfolgsmodell

Das vor fünf Jahren gestartete Projekt Elterntalk hat in Niedersachsen bereits fast 16.000 Mütter und Väter erreicht. Bei den Gesprächsrunden ist stets eine Familie Gastgeber: Im heimischen Wohnzimmer sprechen fünf bis sieben Eltern in lockerer Atmosphäre über Fernsehkonsum und Handynutzung ihrer Kinder, über Erziehungsregeln oder gesunde Ernährung. „Unsere Zielgruppe wird über klassische Angebote der Elternarbeit kaum erreicht – oft liegt das an sprachlichen Hürden“, wird die Projektleiterin Simone Zanjani von der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) in der Presse zitiert.

Inzwischen wird der Elterntalk in 18 niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten - vom Landkreis Aurich im Nordwesten bis Northeim im Süden. „Die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot“, sagt Zanjani. In jüngster Zeit seien vermehrt geflüchtete Eltern dabei. Teilweise wird auch auf Arabisch, Türkisch oder Kurdisch geredet.

Unter den derzeit etwa 70 aktiven Moderatoren sind nur zwei Männer. Die Organisatoren sind stets auf der Suche nach neuen Gesprächsleitern, auch männlichen für Vätertalks oder gemischte Gruppen.

Das niedersächsische Sozialministerium fördert den Elterntalk mit 144.000 Euro jährlich. Die beteiligten Städte und Landkreise bekommen für drei Jahre eine Anschubfinanzierung. „Es ist beabsichtigt, das Projekt mindestens bis zum Jahr 2020 fortzuführen und es in dieser Zeit in so vielen Kommunen zu etablieren wie nur möglich“, sagte Ministeriumssprecherin Naila Eid.
www.elterntalk-niedersachsen.de

NRW

Vorbildhaftes Präventionsprogramm „Wegweiser“

Die Landesregierung von NRW wird das Präventionsprogramm „Wegweiser“ gegen gewaltbereite Salafisten fortsetzen. Laut „Welt am Sonntag“ (WamS) will Innenminister Herbert Reul (CDU) das von seinem Vorgänger Ralf Jäger (SPD) initiierte Programm darüber hinaus ausbauen. Mit diesem bundesweit ersten Programm hatte sich Jäger als „Pionier“ betätigt und nach Meinung der Zeitung ein „vorbildhaftes Präventionsprogramm“ geschaffen.

Prävention war bei dem vormaligen Innenminister ein Schwerpunkt seiner Aktivitäten. Vor „Wegweiser“ hatte er das Projekt „Kurve kriegen“ initiiert, das erzieherischen Einfluss auf junge Intensivtäter nehmen will. Bereits kriminalitätsaffine Kinder werden dort in einer konzentrierten Aktion von Lehrern, Sozialarbeitern, Polizisten und Psychologen früh von weiteren kriminellen Handlungen abgehalten.

Die Broschüre „Extremistischer Salafismus als Jugendkultur – Sprache, Symbole und Style“ informiert über den von radikalen Salafisten verwendeten Sprach-, Zeichen- und Kleidungskodex und klärt über die von ihnen verwendeten Propagandastrategien auf.

Siehe *www.mik.nrw.de*

Bei 40 Prozent der Betreuten wurde die Zahl der Straftaten seitdem auf null reduziert. Nach Berechnungen der Prognos AG sei sogar Geld gespart worden, da ein Intensivtäter bis zum 25. Lebensjahr Kosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro verursache.

Der jetzige Innenminister Reul schwärmt laut WamS geradezu von dem Projekt seines Vorgängers: „Es setzte Maßstäbe in der Kriminalitätsprävention und in der Verhinderung von Jugendkriminalität.“ Die Welt am Sonntag meint, Jäger habe „die Republik bei der Prävention auf ein neues Niveau gehoben“. *(JSF)*

Kinderschutz in der Schule

Checkliste Kindeswohlgefährdung

§ 1631 Absatz 2 BGB
Inhalt und Grenzen der Personensorge

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung. Diesen schon in Artikel 19 Absatz 1 der UN Kinderrechtskonvention genannten Zielen dienen in Deutschland die vielfältigen Hilfen im Achten Buch des Sozialgesetzbuchs – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Im Sinne des staatlichen Wächteramtes nach Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz sollen insbesondere das Jugendamt, aber auch Schule, Familiengericht und Polizei sensibel für das Auftreten von Gefährdungsmerkmalen bei Kindern und Jugendlichen sein. Das am 1.1.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat in diesem Zusammenhang zu einer Intensivierung und Professionalisierung der Präventionsarbeit geführt. Vorrangiges Ziel des Gesetzes war es, alle Akteure in Schule und Jugendhilfe zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zum Erkennen, Beurteilen und Handeln im Kontext von Kindeswohlgefährdung auszubilden.

Zusätzliche Bedeutung für kinder- und jugendnahe Berufsgeheimnisträger, also auch Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen, hat das im Zuge des Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes eingeführte Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Hiernach haben kindesnahe Fachkräfte bei Vermutung des Bestehens einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft (§§ 8a, 8b SGB VIII) und sind aufgerufen, sich mit anderen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen relevanten Akteuren zu vernetzen (§ 4 KKG). Zudem sollen Träger von erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fachliche Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls entwickeln. Dafür haben sie einen Anspruch auf Unterstützung durch das Jugendamt (§ 8b Absatz 2 SGB VIII)

Zweifelsfrei und schwerwiegend

Tritt bei einem Schulkind die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung auf, sollte das Jugendamt immer dann informiert werden, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine ernsthafte, unmittelbare Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Verantwortlich ist in der Regel die Schulleitung. „Gewichtig“ sind Anhaltspunkte dann, wenn sie zweifelsfrei vorliegen und so schwerwiegend sind, dass ein tiefgehender Schaden mehr als wahrscheinlich eintritt. Um Ungewissheiten und Zweifel bei der Gefährdungseinschätzung zu vermeiden, sollte der Rechtsanspruch genutzt werden, sich von einer insoweit erfahrenen Fachkraft unterstützen zu lassen. Vor einer Information des Jugendamtes sollten die Eltern in der Regel angehört werden.

Arbeitshilfe Checkliste Kindeswohlgefährdung (KWG)
Download über das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe – Link: *https://www.jugendhilfeportal.de/material/checkliste-kindeswohlgefaehrdung-kwg*

Um den komplexen Bereich der Kindeswohlgefährdung zu differenzieren, werden vier Formen unterschieden: Kindesvernachlässigung, körperliche und/oder seelische Misshandlung sowie sexueller Missbrauch. Es bestehen häufig Defizite in der Grundversorgung, Familien-, Entwicklungs- und Erziehungssituation. Dabei bietet die Aufzählung der Kriterien einen Orientierungsrahmen, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, sollten Gesamtsituation und Umstände einbezogen werden. Das Vorliegen „nur" eines Indikators wie z. B. „Schuleschwänzen" dürfte für die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung nicht ausreichen. Häufig treten mehrere Faktoren zusammen auf. Unerlässlich bei der Abklärung ist ein weitestgehend anonymisierter Austausch über das Kind mit Kolleg/-innen. Hierbei gilt: Je alarmierender die Anzeichen für eine unmittelbare, ernsthafte Gefährdungslage sind, desto nachhaltiger sollten intervenierende Maßnahmen angestoßen werden.

Defizite in der Grundversorgung:
- ☐ Keine altersgerechte und ausreichende Ernährung
- ☐ Essprobleme/Störungen
- ☐ Unzureichende ärztliche Versorgung/Umgang mit Krankheiten
- ☐ Mangelnde Körperpflege/Hygiene
- ☐ Häufige Müdigkeit/Erschöpfung
- ☐ (Wetter-) unangemessene Bekleidung
- ☐ Verletzung der Aufsichtspflichten
- ☐ Kein Dach über dem Kopf/geeignete Schlafstelle

Defizite in der Entwicklungssituation:
- ☐ Atypischer körperlicher Entwicklungszustand
- ☐ Altersuntypisches Sozial-/Spielverhalten
- ☐ Altersuntypisches Sprachverhalten
- ☐ Gestörtes Sexualverhalten
- ☐ Anzeichen psychischer Störungen/Suchterkrankung
- ☐ Traumatisierende Erfahrungen
- ☐ Plötzlicher Leistungsabfall in der Schule/Schulschwänzerei
- ☐ Starke Konflikte in der Schule

Defizite in der Familiensituation:
- ☐ Größere finanzielle Schwierigkeiten/Schulden
- ☐ Desolate Wohnsituation (vermüllt, verschmutzt)
- ☐ Überforderungssituationen
- ☐ Mind. ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
- ☐ Viele, häufig wechselnde Bezugspersonen
- ☐ mangelnde Problemeinsicht der Eltern
- ☐ mangelnde Kooperationsbereitschaft

Defizite in der Erziehungssituation:
- ☐ Grobe, kontinuierliche Regelverstöße/Gesetzesverstöße (auch bei den Eltern)
- ☐ Keine Vermittlung von Werten und Normen
- ☐ Schwierige Umgangsformen/mangelnder Respekt
- ☐ Kaum Zuwendung, Anerkennung, Schutz und Trost
- ☐ Keine altersgerechte Ansprache
- ☐ Sexuelle Grenzüberschreitungen
- ☐ Gewalt als Erziehungsmittel
- ☐ Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert
- ☐ Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen
- ☐ Kriminelle Ausbeutung von Familienmitgliedern

Die Beurteilung, wann eine Vermutung auf Kindeswohlgefährdung sachgerecht erscheint, ist dabei für die Fachkräfte im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit häufig nicht leicht. Für die an der Schule handelnden Akteure (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Offener Ganztag) ist es deshalb essenziell zu wissen, wie vorgegangen werden sollte, sobald die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung aufkommt bzw. sich erhärtet. Daher sollte jede Schule unter Einbeziehung von Schulsozialarbeit und Offenem Ganztag über ein Konzept bzw. einen Leitfaden verfügen, der einen Orientierungsrahmen gibt, wie im Falle des Falles vorzugehen ist. Dies beugt Unsicherheiten vor und gibt Handlungsklarheit.

Insbesondere sollte geklärt sein:

1. **Welche Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gibt es? Was ist aufgefallen?** ☐
2. **Wie, mit wem (Kollegen: Lehrerteam, Schulsozialarbeit, Offener Ganztag, Schulleitung, Kinderschutzfachkraft) sollte zunächst ein anonymisierter Austausch zur weiteren Ab- bzw. Aufklärung erfolgen?** ☐
3. **Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft nach den § 8a, § 8b SGB VIII.** ☐
4. **Durchführung eines Elterngesprächs?** ☐
5. **Ansprechpartner/-innen beim Jugendamt, ggf. der Polizei.** ☐

Dieser Artikel ist mit freundlicher Genehmigung aus dem AJS FORUM 1-2018 abgedruckt.

Britta Schülke (AJS)

Materialien

Jugendschutz-Aushangtafeln aktualisieren

Seit Anfang 2018 sind die Änderungen des § 9 JuSchG in Kraft getreten. Gewerbetreibende und Veranstalter müssen die für Ihr Gewerbe aktuellen geltenden Bestimmungen deutlich lesbar und gut sichtbar bekannt machen (§ 3 JuSchG). Leider sind wieder Abzocker unterwegs, die einzelne Aushangtafeln für bis zu 100 Euro mit erheblichem Druck an Gewerbetreibende verkaufen wollen.

Der Drei-W-Verlag bietet nach wie vor die Aushangtafeln Ämtern und Institutionen zu einem Preis von 0,70 Euro/Stück an (bei Abnahme von z. B. 100 Aushangtafeln kostet eine nur noch 0,56 € inkl. Versand und MwSt.)

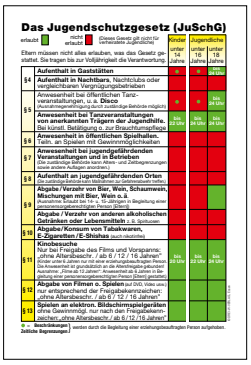

Damit ist es Kommunen möglich die Jugendschutz-Aushang-Tafeln kostengünstig an Gewerbetreibende weiterzugeben. *(JSF)*

Drogensituation in Deutschland 2017

Der jährlich erscheinende „Bericht zur Drogensituation in Deutschland“ ist online verfügbar. Das Standardwerk zur Situation illegaler Drogen in Deutschland enthält in acht Kapiteln Informationen zu den verschiedenen Aspekten des Phänomens illegale Drogen in Deutschland.
www.dbdd.de // www.drogenbeauftragte.de

Fluchterfahrung und Alkoholmissbrauch

Für viele Schutzsuchende ist der alltägliche und offene Umgang mit Alkohol hierzulande ungewohnt. Kommen traumatische Flucht- oder Kriegserfahrungen, die Trennung von der Familie und Sprachbarrieren in einer fremden Umgebung hinzu, droht gerade bei jüngeren Flüchtlingen das Risiko eines Substanzmissbrauchs. Vor welchen Herausforderungen steht die Alkoholprävention damit? Dieser Frage widmet sich die aktuelle Ausgabe des Newsletters „Alkoholspiegel“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). *www.bzga.de*

Glücksspiel zum Thema machen

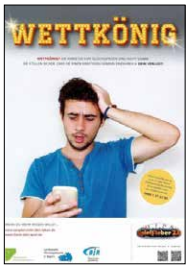

Ein oft nicht wahrgenommenes Phänomen ist die Teilnahme von Jugendlichen an Glücksspielen im Internet. Um in der Arbeit mit Jugendlichen das brisante Thema zu behandeln, hat die Aktion Jugendschutz Bayern (AJ) und der Bayerische Jugendring die Broschüre »Glücksspiel zum Thema machen« herausgebracht. Ergänzt wird das Material um vier Kartenmotive und zwei Plakate für die jugendliche Zielgruppe. Bezug kostenfrei. Bestellung unter
http://materialdienst.aj-bayern.de/

Rechtsextremismus im Netz

Die EU-Initiative klicksafe stellt gemeinsam mit jugendschutz.net für das Thema „Rechtsextremismus im Netz“ Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Aktuell wurde das vollständig überarbeitete Unterrichtsmaterial „Rechtsextremismus hat viele Gesichter: Wie man Rechtsextreme im Netz erkennt – und was man gegen Hass tun kann“ veröffentlicht. Für Eltern bietet klicksafe Tipps in der Broschüre „Rechtsextremismus im Internet: So schützen Sie Ihr Kind gegen rechtsextreme Inhalte im Netz“. *www.klicksafe.de*

Durchblick: Neue Bausteine

Für den Jugendschutz-Ordner „Durchblick“ gibt es zwei neue Bausteine: Einmal die Arbeitshilfe „Feiern und Veranstaltungen“ mit Informationen für Veranstalter und die beteiligten Behörden (Jugendamt, Ordnungsamt). Grundlage der Ausführungen sind Ergebnisse eines BAJ-Rechercheprojektes 2016 bei Kommunen über Veranstaltungen nach § 7 Jugendschutzgesetz. Zum anderen gibt es die Arbeitshilfe „Sexualisierte Gewalt“ für die Kinder- und Jugendhilfe und für die Schule mit einem komprimierten Überblick des Themas.

Herausgeber des Gesamtordners mit allen Bausteinen ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin. Bestellungen unter
www.bag-jugendschutz.de

Fachzeitschriften:

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis –KJug 1/2018

Ritzen Schnippeln Cutten – Selbstverletzendes Verhalten Jugendlicher

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin, *www.kjug-zeitschrift.de*

AJS FORUM 1/2018

Fachzeitschrift der AJS NRW

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben) 12 Euro inkl. Versandkosten
www.ajs.nrw.de/service/ajs-forum

proJugend 1/2018

Schmeckt's? Essen und Ernährung als Schauplatz der Pädagogik

Herausgeber: Aktion Jugendschutz Bayern e. V., München
Einzelheft 3,40 Euro, *www.projugend.jugendschutz.de*

Thema Jugend 4/2017

Ganztagsbetreuung: Halbe Portion, ganzer Tag

Herausgeber: Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, Münster, Einzelheft 2 Euro, www.thema-jugend.de

Auszug aus dem Verlagsprogramm

DREI-W-VERLAG GmbH

Viele weitere Materialien wie Broschüren, Plakate, Aufkleber und Schulferienkalender finden Sie auf unserer Homepage.

Stand:12/2017

Bestell-Nr.	Titel aus dem Verlagsprogramm	Stückpreis inkl. MwSt.	Bestell-menge
1000	Das Jugendschutzgesetz JuSchG	1,00 €	
1002	Das Jugendschutzgesetz mit großer tabellarischer Übersicht	0,70 €	
1003	Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen	3,20 €	
1009	Karneval und Jugendschutz	1,90 €	
1010	Fasching und Jugendschutz	1,90 €	
1013	Mobbing unter Kindern und Jugendlichen	2,20 €	
1020	Cyber-Mobbing	1,50 €	
1021	Persönlichkeit stärken und schützen Jugendschutz im Internet	1,50 €	
1014	Gewalt auf Handys	1,00 €	
1015	**Feste Feiern und Jugendschutz**	1,00 €	
1017	Kinder sicher im Netz Gegen Pädosexuelle im Internet	1,00 €	
1019	Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen u. Jungen	2,20 €	
1022	Das Jugendschutzgesetz in Bildern	1,00 €	
6001	**A4-Aushang: JuSchG-Tabelle**	0,70 €	
5001	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle deutsch / türkisch	0,70 €	
5015	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle deutsch / arabisch	0,70 €	
5017	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle deutsch / kurmandschi	0,70 €	
5019	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle deutsch / farsi	0,70 €	
6004	A4-Aushang: Gaststätten	0,70 €	
6005	A4-Aushang: Verkauf von Alkohol und Tabakwaren	0,70 €	
6010	A4-Aushang: Jugendschutz – Wir machen mit!	0,70 €	
8001	Drehscheibe: Rund um den Jugendschutz	1,00 €	
8003	Alterskontrolldrehscheibe: (Alkohol / Tabak) für 2018	1,00 €	
5000	Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch, Englisch		
	PÄDAGOGISCHE GRUPPENSPIELE		
9002	Planspiel: mein_profil.de	18,60 €	
9004	Kohlopoly Geld oder Spaß – finde die Balance – großes Brettspiel – stärkt die Finanzkompetenz	34,50 €	
9005	Das JugendschutzQuiz Kartenspiel mit 100 Fragen (je 10 Spiele bestellen +1 Spiel gratis)	17,80 €	
9007	(Cyber)Mobbing auf der Spur (Einsatz ab der 5. bis ca. 9. Klasse)	19,80 €	
9003	Poker mit Herz (Einsatz ab der 5. Klasse)	29,80 €	
9008	Zauber mit Herz (Für den Elementarbereich)	29,80 €	
9009	**Ein x Eins – Was kostet das Leben** (Präventionsspiel für den Einsatz ab der 8. Klasse)	48,50 €	

Mengenrabatt je Artikel:
ab 25 Expl. = 10 %
ab 50 Expl. = 15 %
ab 100 Expl. = 20 %
ab 500 Expl. = 25 %
ab 1000 Expl. = 30 %

Staffelpreise:
25 Expl. = 15,00 €
50 Expl. = 30,00 €
100 Expl. = 50,00 €
500 Expl. = 200,00 €
1000 Expl. = 350,00 €

Neue aktualisierte Auflagen!

Mindestbestellwert 15,- €

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Tel. (0 20 54) 51 19 • Fax (0 20 54) 37 40
info@drei-w-verlag.de • **drei-w-verlag.de**

Lieferanschrift mit Ansprechpartner/in:

E-Mail:

Datum Unterschrift

☐ Ich möchte aktuelle Informationen per Newsletter erhalten.

(Geeignet für Fensterbriefumschlag)

DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101
45219 Essen

Versandkosten: Bestellwert bis 40,- € = 6,50 € • Bestellwert über **40,- € = FREI!**

Prävention lohnt sich, von der Wiege bis zur Bahre.

Der hessische SPD-Landtagsabgeordnete Gerhard Merz hat eine Sammlung politischer Stilblüten veröffentlicht: „Papyrrhussiege II – Vom Rubikon nach Waterloo“ heißt das Buch (VAS-Verlag, 12,80 Euro), aus dem diese Sprachschöpfung entnommen ist.

Typisch deutsch: Da denkt man an Weißbier, Currywurst, Vollkornbrot mit dicker Kruste und natürlich die Indizierung von Computerspielen. Nicht nur ausländische Gamer sind immer wieder überrascht, was die Bundesprüfstelle in Bonn so alles verbietet.

Heise.de über die Indizierung von Videospielen. Aktuell befinden sich 556 Titel auf der Indizierungsliste.

Ist ein Bienenschwarm in eine fremde besetzte Bienenwohnung eingezogen, so erstrecken sich das Eigentum und die sonstigen Rechte an den Bienen, mit denen die Wohnung besetzt war, auf den eingezogenen Schwarm.

Thomas Darnstädt fragt in seiner Abhandlung über die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB): Wer will so etwas lesen? Seine Antwort: Ein Millionenpublikum! Das Buch sei zwar „sterbenslangweilig“ und “voller ermüdender Details“. Aber das über 120 Jahre alte Bürgerliche Gesetzbuch ist das „erfolgreichste deutschsprachige Buch der Neuzeit“. (Thomas Darnstädt: Fabelhafter Wälzer, in: Uwe Klussmann/Joachim Mohr, Hg.: Das Kaiserreich. Deutschland unter preußischer Herrschaft. Von Bismarck bis Wilhelm II, DVA und Spiegel Buchverlag 2014.)

Immer weniger Jugendliche rauchen Zigaretten. Viele Jugendliche wissen nicht einmal, wie man raucht, und obwohl die Regierung extra krasse Horrorbilder auf die Packungen drucken ließ, interessieren sich junge Menschen längst nicht mehr so für das Rauchen wie ihre Eltern.
Die Deutschen sind schon bald ein Volk ohne Rauch. Eine beängstigende Vorstellung, unser Land wird nicht wiederzuerkennen sein. Wer soll denn später mal die Renten für die vielen, penetrant gesunden Nichtraucher zahlen? Hat darüber mal jemand nachgedacht?

Zipperts Wort zum Sonntag in der Welt am Sonntag (17.09.17)

Sehr geehrter Herr T., die Entscheidung über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (...) wird ab dem 01.11.2017 ganz aufgehoben. Grund für die Aufhebung der Entscheidung: Sie sind verstorben.

Das „makaber-absurde Schreiben“ (Dürener Nachrichten vom 11.12.17) stammt vom Jobcenter der Städteregion Aachen, ergänzt um die übliche Rechtsbehelfsbelehrung: Binnen eines Monats könne Herr T. Widerspruch einlegen. Gleichzeitig wurde der Verstorbene aufgefordert, „sich unverzüglich mit seiner Krankenkasse in Verbindung zu setzen“.

K 71817 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG GmbH • Landsberger Straße 101 • 45219 Essen

Schuljahres-Kalender 2018/19

bis zum 2.6.18 bestellen – vor den Sommerferien verteilen!

Mit einer Standardwerbeseite und Ihrem Texteindruck
je 1.000 Stück 90,- €
Versandkosten je Auftrag 6,50- €, alle Preise + 19 % MwSt.

Die Möglichkeit Kindern, Jugendlichen und Eltern Ihre wichtigen Informationen mitzuteilen.

Kalendarium 2018/2019: 4farbig mit der Schulferienordnung Ihres Bundeslandes (Sommerferien bis Sommerferien)

Formate:
- Spielkartenformat 67 x 104 mm
- Scheckkartenformat 54 x 86 mm
- mit abgerundeten Ecken

Standardwerbeseiten: mit kostenlosem Texteindruck nach Ihren Angaben
z. B. ● ...aber Klar! ● U1 – J2 ● Spruchreihe – Medien
(90 weitere Standardseiten finden Sie auf unserer Internetseite www.drei-w-verlag.de)

Gerne fertigen wir auch statt einer Standardseite Ihre individuelle Werbeseite. Auf Anfrage erhalten Sie interessante Beispiele mit Auswahlmöglichkeiten und ein verbindliches Angebot.

DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101
45219 Essen
Telefon: (0 20 54) 51 19
Telefax: (0 20 54) 37 40
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de

Die Kalender werden 4farbig auf 350g/m2 Bilderdruckpapier gedruckt und drucklackiert.